

Bußgeldkatalog

Grundsätze zum Fahreignungsregister (FAER)

Im Fahreignungsregister werden eingetragen:

- Alle Verkehrsordnungswidrigkeiten ab 1 Punkt
- Besondere Straftaten

Punktevergabe:

- 1 Punkt für schwere Verstöße (Ordnungswidrigkeiten)
- 2 Punkte für besonders schwerwiegende Verstöße sowie besondere Straftaten
- 3 Punkte für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

Information und Maßnahmenstufen:

- 1-3 Punkte = Erfassung im Fahreignungsregister (Hinweis dazu im Bußgeldbescheid)
- 4-5 Punkte = Stufe 1: Ermahnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)
- 6-7 Punkte = Stufe 2: Verwarnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich, jedoch ohne Punkteabzug)
- ab 8 Punkte = Stufe 3: Entzug der Fahrerlaubnis (wenn zuvor Ermahnung und Verwarnung ausgesprochen wurden)

Wer bei einem Punktestand von bis zu fünf Punkten an einem freiwilligen Fahreignungsseminar teilnimmt, kann einen Punkt abbauen.

Jeder Verstoß endet mit der Tilgungsfrist einzeln:

- 2,5 Jahre bei Ordnungswidrigkeit mit 1 Punkt
- 5 Jahre bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit 2 Punkten
- 10 Jahre bei Straftaten mit 3 Punkten (mit Fahrerlaubnisentzug)

Daran schließt sich jeweils eine Überlieferungsfrist von einem Jahr an.

Punkte entstehen mit dem Tattag, sofern die Tat Rechtskraft erlangt.

Ausgewählte Verstöße (Grundtatbestand)

Es werden hier die Regelsätze für bestimmte Grundtatbestände angegeben. Im Einzelfall kann davon erheblich abgewichen werden - insbesondere bei einer Gefährdung oder Schädigung anderer, beim Zusammentreffen mehrerer Tatbestände.

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Missachtung der Vorfahrt	100 €	1	–
Winterreifenpflicht	60 €	1	–
ohne Beleuchtung	20 €	–	–
Missachtung der Kindersicherungspflicht (1 Kind)	60 €	1	–
Zeichen eines Polizeibeamten nicht befolgt	70 €	1	–
Fußgängergefährdung am Überweg	80 €	1	–
Fahren ohne Zulassung	70 €	1	–
Verstoß gegen erforderliche Bereifung (1,6 mm)	60 €	1	–
Ohne Plakette in Umweltzone	80 €	–	–
Fehlendes Kennzeichen	60 €	–	–
Gehweg oder Radweg verbotswidrig befahren	55 €	–	–
Blockieren Rettungsgasse	280 €	2	1
freie Rettungsgasse benutzt	240 €	2	1
Autopositing/Lärm	100 €	–	–
Fahren auf Seitenstreifen	75 €	1	–
Überholverbot nicht beachtet	150 €	1	–
Anschnallpflicht	30 €	–	–
HU mehr als 4 Monate überschritten	60 €	1	–

Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

außerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	20 €	–	–
11 - 15 km/h	40 €	–	–
16 - 20 km/h	60 €	–	–
21 - 25 km/h	100 €	1	–
26 - 30 km/h	150 €	1	1*
31 - 40 km/h	200 €	1	1*
41 - 50 km/h	320 €	2	1
51 - 60 km/h	480 €	2	1
61 - 70 km/h	600 €	2	2
über 70 km/h	700 €	2	3

Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

innerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	30 €	–	–
11 - 15 km/h	50 €	–	–
16 - 20 km/h	70 €	–	–
21 - 25 km/h	115 €	1	–
26 - 30 km/h	180 €	1	1*
31 - 40 km/h	260 €	2	1
41 - 50 km/h	400 €	2	1
51 - 60 km/h	560 €	2	2
61 - 70 km/h	700 €	2	3
über 70 km/h	800 €	2	3

* Ein Fahrverbot gibt es in der Regel nur, wenn es **zweimal innerhalb eines Jahres** zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h oder mehr kommt.



Diverse Verstöße

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Handybenutzung während der Fahrt			
als Fahrer eines Kfz	100 €	1	–
als Radfahrer	55 €	–	–

Rotlichtverstöße			
Ampel bei „Rot“ überfahren	90 €	1	–
... mit Gefährdung	200 €	2	1
... mit Sachbeschädigung	240 €	2	1
Ampel bei schon länger als 1 Sek. leuchtendem Rot überfahren	200 €	2	1
... mit Gefährdung	320 €	2	1
... mit Sachbeschädigung	360 €	2	1

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Parken			
E-Kfz-Parkplatz unberechtigt	55 €	–	–
Behindertenparkplatz	55 €	–	–
Feuerwehruzufahrt	55 €	–	–
... mit Behinderung	100 €	1	–
Geh- Rad- Radschnellweg	55 €	–	–
... mit Behinderung	70 €	1	–
... länger als 1 Stunde	70 €	1	–
in 2. Reihe	55 €		

Halten			
in 2. Reihe	55 €	–	–
... mit Behinderung	70 €	1	–
auf Schutzstreifen f. Radfahrer	55 €	–	–
... mit Behinderung	70 €	1	–

Abstand

Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern

Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5/10 des halben Tachowerts	75 €	1	–
4/10 des halben Tachowerts	100 €	1	–
3/10 des halben Tachowerts	160 €	2	1*
2/10 des halben Tachowerts	240 €	2	2*
1/10 des halben Tachowerts	320 €	2	3*

* Nur bei mehr als 100 km/h

Bei Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5/10 des halben Tachowerts	100 €	1	–
4/10 des halben Tachowerts	180 €	1	–
3/10 des halben Tachowerts	240 €	2	1
2/10 des halben Tachowerts	320 €	2	2
1/10 des halben Tachowerts	400 €	2	3

Alkohol und Drogen Rechtsfolgen/Sanktionen

Für Fahranfänger/innen

Generelles Fahrverbot in der Probezeit oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres. 1 Punkt und 250,– € Geldbuße bis 1,1 Promille ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit.

Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges

Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Gefährdung oder Schädigung (Unfall)
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte bis 1.500,– € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
ab 1,1 Promille (über zehnfaches Unfallrisiko)	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis		

Berauschende Mittel

Berauschende Mittel gemäß Anlage zu § 24 a Abs. 2 StVG: 500,– €, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig),
bei mehreren Eintragungen: bis 1.500,– €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte
Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Gefährdung / Schädigung Anderer: 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
Begutachtung der Fahreignung („Idiotentest“ / MPU)
Einzelfallentscheidung durch Verwaltungsbehörde;
Pflicht für Kfz-Lenker ab 1,6 Promille

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub

- Einer der größten Automobilclubs Deutschlands.
- Umfassende Leistungen, z.B. Abschlepp- und Pannenhilfe oder Wildschadenbeihilfe.
- Freie Wahl der Abschleppunternehmen.
- KS-Clubmitgliedschaft nur 27,– € im Jahr; für die Familie nur 6,– € mehr, also 33,– €.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

- Leistungsstark: Unbegrenzte Versicherungssumme, weltweiter Versicherungsschutz, Internet-Rechtsschutz, u.v.m.
- Regelmäßig die Nr. 1 in Tests und Umfragen.
- Neutral und unabhängig – keine Interessenkollision bei Klagen gegen andere Versicherer.
- Günstige Jahresbeiträge: Verkehrs-Rechtsschutz ab 57,– €; JURPRIVAT (umfassender Schutz) ab 204,– €

* Beiträge inklusive Versicherungsteuer und Clubmitgliedschaft



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80047 München · Tel 089 / 539 81-0
zentrale@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de